

Jahresrückblick Arbeitsgruppe Sozialpolitik der SP60+

Gemäss den Anfang Jahres festgelegten Zielen befassten wir uns an 3 Terminen vor allem mit den politisch im Parlament diskutierten Themen der Altersvorsorge, der Revision der 2. Säule, der AHV 21. Ebenfalls war das Thema der Armut im Alter ein Schwerpunkt.

- Zur AHV 21 hat die Arbeitsgruppe eine eigene Vernehmlassung verabschiedet.
 Darin haben wir im Speziellen auf die Streichungen von Leistungen hingewiesen, die unter dem Titel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorgenommen werden sollen.
 Eine solche Politik ist schändlich und verstösst gegen all die vollmundigen Versprechungen, die im Vorfeld der Diskussionen geführt wurden.
- Ebenso hat sich die Arbeitsgruppe entschlossen entgegen der Ablehnung durch den Parteirat – einen Antrag auf einen Mindestlohn auf nationaler Ebene aufrecht zu erhalten. Wir sind der Überzeugung, dass nur durch anständige Löhne und Renten die Kaufkraft bei den steigenden Preisen und Kosten erhalten werden kann.
- Weiter hat unsere Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen der Arbeitsgruppe Gesundheit eine Sitzung gestaltet. Dabei haben wir vor allem über den Unterschied von Pflege und Betreuung diskutiert. Während bei der Pflege die Leistungen gut erbracht und immer wieder verbessert werden, besteht bei der Betreuung ein grosses Manko. Mangelnde Betreuungsleistungen können zu Vereinsamung, mangelndem Sozialkontakt und somit zu nicht wahrgenommener Armut führen.
- Grundsätzlich halten wir fest, dass die AHV so gestaltet sein muss, dass kein Bezug von Ergänzungsleistungen nötig ist. Sinnvoll wäre es in diesem Punkt, dass die 2. Säule in die erste integriert wäre. Und um die AHV zu stärken, müssen Unternehmensgewinne AHV pflichtig werden.
- Zum Thema Armut im Alter hat unsere Arbeitsgruppe aufgezeigt, dass viele Menschen, die in Armut leben, sich schämen, dies in der Öffentlichkeit zu zeigen. Somit bleibt Armut ein verschlossenes Thema und wird wenig erkannt. Wir fordern die Partei auf, diesem Thema mehr Gewicht zu geben. Vor allem sollen die kantonalen SP`s diesen Punkt aufnehmen und vor allem auf regionale bzw. kantonale Verbesserungen hinarbeiten.

In unserer Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung haben wir geschrieben (Auszüge):

 Der Fokus liegt auf der Finanzierung der bisher vernachlässigten Betreuung. Dies ist insofern wichtig, da nach wie vor keine verfassungskonforme Rente geleistet wird.

Der Anteil älterer Menschen ist im Wachstum. Ein Grossteil dieser Menschen kann eigenständig und selbstbestimmt sein Leben gestalten. Doch die Menge an unterstützungsbedürftigen, besonders im Sektor der Betreuung, Menschen ist am Wachsen.

Eine solche Unterstützung betrifft übrigens nicht nur alte und hochbetagte Menschen, auf IV-BezügerInnen, nicht nur IV-RentnerInnen, sind hier miteingeschlossen.

Unser Vorschlag einer Definition zu Betreuung:
 «Betreuung bildet zusammen mit Pflege und hauswirtschaftlicher Hilfe das Gesamt an Unterstützungsleistungen für Personen, welche aufgrund der Lebenssituation und physischer, psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihren Alltag zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Betreuung ist sorgende Beziehung und findet innerhalb der Handlungsfelder Selbstsorge, Alltagsgestaltung, Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben, gemeinsame Haushaltführung, Beratung und Alltagskoordination und bei Pflegesituationen statt.»

Die Diskussionen um eine lebenserhaltende AHV sind noch lange nicht abgeschlossen, bzw. werden mit dem steigenden Anteil an alten Menschen an Bedeutung gewinnen. Als nächstes kommt die Abstimmung über eine 13. AHV – Rente. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich verpflichtet, aktiv im Abstimmungskampf mitzumachen.

29. Dezember 2023 Inge Schädler, Hansjürg Rohner